

UFI: 1G41-P0T9-G00H-1VYW  
Druckdatum: 24.06.2025  
Version: 2-0

Kamareta Cleaning Tablets  
Bearbeitungsdatum: 24.06.2025  
Ausgabedatum: 24.06.2025

197004 DE  
Seite 1 / 9

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

UFI (Hersteller/Lieferant) 1G41-P0T9-G00H-1VYW  
Handelsname/Bezeichnung Kamareta Cleaning tablets

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Relevante identifizierte Verwendungen

Reinigungsmittel

#### Verwendungen, von denen abgeraten wird

Es liegen keine Informationen zur Verwendung vor, von denen abgeraten wird.

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Lieferant (Hersteller/Importeur/nachgeschalteter Anwender/Händler)

Kamareta AG  
Im Rossefeld 18  
9494 Schaan  
Liechtenstein

**Auskunft gebender Bereich:** +423 (0) 791 30 40  
[info@kamareta.com](mailto:info@kamareta.com)

E-Mail (fachkundige Person)

### 1.4. Notrufnummer

0887558000  
Nationaal Vergiftigen Informatie Centrum - UMC  
Utrecht

Ausschließlich für medizinisches Fachpersonal bei akuten Vergiftungen bestimmt.

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

Skin Irrit. 2 / H315	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Verursacht Hautreizungen.
Eye Dam. 1 / H318	Schwere Augenschädigung/-reizung	Verursacht schwere Augenschäden.

### 2.2. Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

#### Gefahrenpiktogramme



**Gefahr**

#### Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.  
H318 Verursacht schwere Augenschäden.

#### Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.  
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
P103 Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.  
P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.  
P332 + P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

#### Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Reaktionsprodukt aus Benzolsulfonsäure, 4-C10-13-sec-Alkylderivat und Benzolsulfonsäure, 4-Methyl- und Natriumhydroxide

#### Ergänzende Gefahrenmerkmale

nicht anwendbar

### 2.3. Sonstige Gefahren

UFI: 1G41-P0T9-G00H-1VYW  
Druckdatum: 24.06.2025  
Version: 2-0

Kamareta Cleaning Tablets  
Bearbeitungsdatum: 24.06.2025  
Ausgabedatum: 24.06.2025

197004 DE  
Seite 2 / 9

Das Gemisch enthält keine "sehr besorgniserregenden Stoffe" (SVHC)  $\geq 0,1\%$ , veröffentlicht durch die European Chemical Agency (ECHA) gemäß Artikel 57 der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2. Gemische

**Beschreibung** Reinigungsmittel, alkalisch

**Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

EG-Nr.	REACH-Nr.	Gew-%
CAS-Nr.	Bezeichnung	
Index-Nr.	Einstufung: // Bemerkung	
207-838-8	01-2119485498-19-xxxx	
497-19-8	Natriumcarbonat	25 - 50
011-005-00-2	Eye Irrit. 2 H319	
239-707-6	01-2119457268-30	
15630-89-4	Natriumpercarbonat	10 - 25
	Acute Tox. 4 H302 / Eye Dam. 1 H318 / Ox. Sol. 2 H272	
	Spezifischer Konzentrationsgrenzwert (SCL): Eye Dam. 1 H318 $\geq 25$ / Eye Irrit. 2 H319 $\geq 7,5$	
932-051-8	01-2119565112-48-0000	
	Reaktionsprodukt aus Benzolsulfonsäure, 4-C10-13-sec-Alkylderivat und Benzolsulfonsäure, 4-Methyl- und Natriumhydroxide	5 - 10
	Acute Tox. 4 H332 / Skin Irrit. 2 H315 / Eye Dam. 1 H318 / Aquatic Chronic 3 H412	
201-069-1	01-2119457026-42	
77-92-9	Zitronensäure, wasserfrei	5 - 10
607-750-00-3	Eye Irrit. 2 H319 / STOT SE 3 H335	
205-788-1	01-2119489461-32-xxxx	
151-21-3	sulfuric acid monododecyl ester sodium salt	1 - 5
	Flam. Sol. 1 H228 / Acute Tox. 4 H302 / Skin Irrit. 2 H315 / Eye Dam. 1 H318 / Aquatic Chronic 3 H412	
	Spezifischer Konzentrationsgrenzwert (SCL): Eye Dam. 1 H318 $\geq 20$ / Eye Irrit. 2 H319 $\geq 10$	

#### Zusätzliche Hinweise

Vollständiger Wortlaut der Einstufungen: siehe unter Abschnitt 16

#### Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung EG Nr. 648/2004

Gew-%	Inhaltsstoff
5 - 15 %	anionische Tenside
15 - 30 %	Bleichmittel auf Sauerstoffbasis

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

##### Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund verabreichen, in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

##### Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Für Frischluft sorgen. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

##### Nach Hautkontakt

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

##### Nach Augenkontakt

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.

##### Nach Verschlucken

Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Betroffenen ruhig halten. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

UFI: 1G41-P0T9-G00H-1VYW  
Druckdatum: 24.06.2025  
Version: 2-0

Kamareta Cleaning Tablets  
Bearbeitungsdatum: 24.06.2025  
Ausgabedatum: 24.06.2025

197004 DE  
Seite 3 / 9

#### 4.2. **Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

#### 4.3. **Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Elementarhilfe, Dekontamination, symptomatische Behandlung.

### **ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

#### 5.1. **Löschmittel**

##### **Geeignete Löschmittel**

Löschpulver, Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Sprühnebel, (Wasser)

##### **Ungeeignete Löschmittel**

scharfer Wasserstrahl

#### 5.2. **Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

#### 5.3. **Hinweise für die Brandbekämpfung**

Geeignete Schutzkleidung tragen.

### **ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

#### 6.1. **Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Dämpfe nicht einatmen.

#### 6.2. **Umweltschutzmaßnahmen**

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden informieren.

#### 6.3. **Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculit, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Abschnitt 13). Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Für ausreichende Lüftung sorgen.

#### 6.4. **Verweis auf andere Abschnitte**

Schutzvorschriften (siehe Abschnitt 7 und 8) beachten.

### **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### 7.1. **Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

##### **Hinweise zum sicheren Umgang**

##### **Weitere Angaben**

nicht brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten Lagerklassen zuzuordnen sind

#### 7.2. **Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

##### **Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: siehe Abschnitt 7. Behälter dicht geschlossen halten. Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter! Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

##### **Zusammenlagerungshinweise**

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten.

##### **Weitere Angaben zu Lagerbedingungen**

Hinweise auf dem Etikett beachten. In gut belüfteten und trockenen Räumen zwischen 5 °C und 30 °C lagern. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Behälter dicht geschlossen halten. Alle Zündquellen entfernen. Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

##### **Lagerklasse**

(VCI-Konzept für die Zusammenlagerung von Chemikalien): 13 Nicht brennbare Feststoffe, die keiner der vorgenannten Lagerklassen zuzuordnen sind

#### 7.3. **Spezifische Endanwendungen**

Technisches Merkblatt beachten. Gebrauchsanweisung beachten, Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten.

### **ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

UFI: 1G41-P0T9-G00H-1VYW  
Druckdatum: 24.06.2025  
Version: 2-0

Kamareta Cleaning Tablets  
Bearbeitungsdatum: 24.06.2025  
Ausgabedatum: 24.06.2025

197004 DE  
Seite 4 / 9

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

##### Arbeitsplatzgrenzwerte:

Zitronensäure, wasserfrei

Index-Nr. 607-750-00-3 / EG-Nr. 201-069-1 / CAS-Nr. 77-92-9

TRGS 900, AGW, Langzeitwert: 2 mg/m<sup>3</sup>

TRGS 900, AGW, Kurzzeitwert: 4 mg/m<sup>3</sup>

Bemerkung: (einatembare Fraktion)

##### Zusätzliche Hinweise

Langzeitwert : Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert

Kurzzeitwert : Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert

Spitzenbegrenzung : Spitzenbegrenzung

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung sorgen. Dies kann durch lokale oder Raumabsaugung erreicht werden.

##### Persönliche Schutzausrüstung

###### Atemschutz

Nicht anwendbar.

Geeignetes Atemschutzgerät: Atemschutz ist erforderlich an nicht ausreichend entlüfteten Arbeitsplätzen und bei der Spritzverarbeitung.

###### Handschutz

Für längeren oder wiederholten Umgang ist zu verwenden das Handschuhmaterial: NBR (Nitrilkautschuk)

Dicke des Handschuhmaterials 0,4 mm Durchbruchzeit: 30 min

Die Unterweisungen und Informationen des Schutzhandschuh-Hersteller hinsichtlich Verwendung, Lagerung, Instandhaltung und Ersatz sind zu beachten. Durchdringungszeit des Handschuhmaterials in Abhängigkeit von Stärke und Dauer der Hautexposition: Empfohlene Handschuhfabrikate EN ISO 374

Schutzcremes können helfen, ausgesetzte Bereiche der Haut zu schützen. Nach einem Kontakt sollten diese keinesfalls angewendet werden.

###### Augen-/Gesichtsschutz

Bei Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrille tragen.

###### Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.

###### Schutzmaßnahmen

Nach Kontakt Hautflächen gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen.

##### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Siehe Abschnitt 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:

fest

Aussehen:

Granulat

Farbe:

siehe Etikett

Geruch:

charakteristisch

Geruchsschwelle:

nicht bestimmt

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:

nicht bestimmt

Siedebeginn und Siedebereich:

nicht bestimmt

Entzündbarkeit

Entzündbarer Feststoff.

Untere und obere Explosionsgrenze:

Untere Explosionsgrenze:

nicht anwendbar

Obere Explosionsgrenze:

nicht anwendbar

Flammpunkt:

nicht anwendbar

Zündtemperatur:

nicht bestimmt

Zersetzungstemperatur:

nicht bestimmt

UFI: 1G41-P0T9-G00H-1VYW  
Druckdatum: 24.06.2025  
Version: 2-0

Kamareta Cleaning Tablets  
Bearbeitungsdatum: 24.06.2025  
Ausgabedatum: 24.06.2025

197004 DE  
Seite 5 / 9

<b>pH-Wert bei 20 °C:</b>	nicht anwendbar
<b>Viskosität bei 20 °C:</b>	tablet
<b>Löslichkeit(en):</b>	
<b>Wasserlöslichkeit bei 20 °C:</b>	teilweise löslich
<b>Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:</b>	siehe Abschnitt 12
<b>Dampfdruck bei 20 °C:</b>	nicht anwendbar
<b>Dichte und/oder relative Dichte:</b>	
<b>Dichte bei 20 °C:</b>	1,27 g/cm <sup>3</sup> Methode: EN ISO 2811-1
<b>Relative Dichte bei 20 °C:</b>	nicht bestimmt
<b>Schüttdichte:</b>	
<b>Relative Dampfdichte:</b>	nicht anwendbar
<b>Partikeleigenschaften:</b>	nicht bestimmt
<b>9.2. Sonstige Angaben</b>	
<b>Festkörpergehalt:</b>	100,00 Gew-% / 76,97 L/kg / 97,88 Vol-% Bemerkung: FestkörpergehaltBemerkung
<b>Lösemittel:</b>	
<b>Organische Lösemittel:</b>	0 Gew-%
<b>aromatische Kohlenwasserstoffe:</b>	0 Gew-%
<b>Wasser:</b>	0 Gew-%
<b>Tropfpunkt/Tropfbereich:</b>	
<b>Pourpoint:</b>	0 °C
<b>Explosive Eigenschaften:</b>	nicht anwendbar
<b>Brandfördernde Eigenschaften:</b>	nicht anwendbar
<b>Abbrandzeit:</b>	nicht bestimmt
<b>Verdampfungsgeschwindigkeit:</b>	nicht anwendbar

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor. Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

### 10.2. Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: siehe Abschnitt 7.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Von starken Säuren, starken Basen und starken Oxidationsmittel fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: siehe Abschnitt 7. Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

nicht anwendbar

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

keine Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen. Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Akute Toxizität, berechnet:

ATEmix, oral: 3907 mg/kg

ATEmix, inhalativ (Staub und Nebel): > 5 ppmV

#### Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

UFI: 1G41-P0T9-G00H-1VYW  
Druckdatum: 24.06.2025  
Version: 2-0

Kamareta Cleaning Tablets  
Bearbeitungsdatum: 24.06.2025  
Ausgabedatum: 24.06.2025

197004 DE  
Seite 6 / 9

#### **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut; Schwere Augenschädigung/-reizung**

Verursacht Hautreizungen.

Verursacht schwere Augenschäden.

#### **Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### **CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition; Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### **Aspirationsgefahr**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### **Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen**

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des AGW-Wertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit, in schweren Fällen: Bewusstlosigkeit. Lösemittel können durch Hautresorption einige der vorgenannten Effekte verursachen. Längerer und wiederholter Kontakt mit dem Produkt führt zum Fettverlust der Haut und kann nicht-allergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und/oder Schadstoffresorption verursachen. Spritzer können Reizungen am Auge und reversible Schäden verursachen.

#### **Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften**

Die Inhaltsstoffe dieser Mischung erfüllen nicht die Kriterien für die CMR Kategorien 1A oder 1B gemäß CLP.

#### **Bemerkung**

Es sind keine Angaben über die Zubereitung selbst vorhanden. Die Zubereitung wurde beurteilt nach der konventionellen Methode der Zubereitungs-Richtlinie 1999/45/EG und entsprechend den toxikologischen Gefahren eingestuft. Einzelheiten siehe Kapitel 2 und 15.

#### **11.2. Angaben über sonstige Gefahren**

##### **Endokrinschädliche Eigenschaften**

Es liegen keine Informationen vor.

### **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]  
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

#### **Wassergefährdungsklasse**

1

#### **12.1. Toxizität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### **Langzeit Ökotoxizität**

Toxikologische Daten liegen keine vor.

#### **12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**

Toxikologische Daten liegen keine vor.

#### **12.3. Bioakkumulationspotenzial**

Toxikologische Daten liegen keine vor.

#### **Biokonzentrationsfaktor (BCF)**

Toxikologische Daten liegen keine vor.

#### **12.4. Mobilität im Boden**

Toxikologische Daten liegen keine vor.

#### **12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

#### **12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften**

Es liegen keine Informationen vor.

#### **12.7. Andere schädliche Wirkungen**

Es liegen keine Informationen vor.

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

##### Sachgerechte Entsorgung / Produkt

##### Empfehlung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Entsorgung gemäß Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und gefährliche Abfälle.

##### Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAKV:

200129\* Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

\*Gefährlicher Abfall gemäß Richtlinie 2008/98/EG (Abfallrahmenrichtlinie).

##### Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

##### Empfehlung

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind Sonderabfall.

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

#### Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

#### 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

nicht anwendbar

#### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

#### 14.3. Transportgefahrenklassen

nicht anwendbar

#### 14.4. Verpackungsgruppe

nicht anwendbar

#### 14.5. Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID)

nicht anwendbar

Meeresschadstoff

nicht anwendbar

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Transport immer in geschlossenen, aufrecht stehenden und sicheren Behältern. Sicherstellen, dass Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder Auslaufens zu tun ist.

Hinweise zum sicheren Umgang: siehe Abschnitte 6 - 8

#### Weitere Angaben

##### Landtransport (ADR/RID)

Tunnelbeschränkungscode

-

##### Seeschifftransport (IMDG)

EmS-Nr.

nicht anwendbar

#### 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Beförderung als Massengut gemäß IBC-Code.

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

##### EU-Vorschriften

##### Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen

##### [Seveso-III-Richtlinie]

Dieses Produkt ist nicht eingestuft gemäß Richtlinie 2012/18/EU.

##### Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen [Industrieemissions-Richtlinie]

VOC-Wert (in g/L): 0

##### Nationale Vorschriften

##### Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinie (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

UFI: 1G41-P0T9-G00H-1VYW  
Druckdatum: 24.06.2025  
Version: 2-0

Kamareta Cleaning Tablets  
Bearbeitungsdatum: 24.06.2025  
Ausgabedatum: 24.06.2025

197004 DE  
Seite 8 / 9

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

**Wassergefährdungsklasse**

1

**VbF 2023 (Österreich) Gefahrenkategorie:**

NA

**Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)**

nicht anwendbar

**Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA-Luft)**

Klasse(n) I: 0 % Klasse(n) II: 0 % Klasse(n) III: 0 %

**Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA-Luft)**

**TA-Luft (2002) Kapitel 5.2.5 Organische Stoffe**

fällt nicht unter die TA-Luft.

**Lagerklasse**

Ehemaliges VCI-Konzept zur Zusammenlagerung von Chemikalien, ersetzt durch die TRGS 510: 13 Nicht brennbare Feststoffe, die keiner der vorgenannten Lagerklassen zuzuordnen sind

**Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsvorordnungen**

Berufsgenossenschaftliche Regeln (DGUV-Regeln)

DGUV-Regel 112-190 "Benutzung von Atemschutzgeräten"

DGUV-Regel 112-192 "Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz"

DGUV-Regel 112-195 "Benutzung von Schutzhandschuhen"

**Bezeichnung auf dem Kennzeichnungsschild/Handelsname**

Kindergesicherte Verschlüsse (EN 862/ISO 8317): Nein

Ertastbares Warnzeichen (EN/ISO 11683): Nein

VOC Schweiz, Gewichtsanteil in %: 0

15.2. **Stoffsicherheitsbeurteilung**

**Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für folgende Stoffe in diesem Gemisch durchgeführt:**

EG-Nr. CAS-Nr.	Bezeichnung	REACH-Nr.
207-838-8 497-19-8	Natriumcarbonat	01-2119485498-19-xxxx
239-707-6 15630-89-4	Natriumpercarbonat	01-2119457268-30
932-051-8	Reaktionsprodukt aus Benzolsulfonsäure, 4-C10-13-sec-Alkylderivat und Benzolsulfonsäure, 4-Methyl- und Natriumhydroxide	01-2119565112-48-0000
201-069-1 77-92-9	Zitronensäure, wasserfrei	01-2119457026-42
205-788-1 151-21-3	sulfuric acid monododecyl ester sodium salt	01-2119489461-32-xxxx

**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

**Vollständiger Wortlaut der Einstufung aus Abschnitt 3:**

Eye Irrit. 2 / H319	Schwere Augenschädigung/-reizung	Verursacht schwere Augenreizung.
Acute Tox. 4 / H302	Akute Toxizität (oral)	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Eye Dam. 1 / H318	Schwere Augenschädigung/-reizung	Verursacht schwere Augenschäden.
Ox. Sol. 2 / H272	Oxidierende Feststoffe	Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
Acute Tox. 4 / H332	Akute Toxizität (inhalativ)	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
Skin Irrit. 2 / H315	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Verursacht Hautreizungen.
Aquatic Chronic 3 / H412	Gewässergefährdend	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
STOT SE 3 / H335	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Kann die Atemwege reizen.
Flam. Sol. 1 / H228	Entzündbare Feststoffe	Entzündbarer Feststoff.

**Einstufungsverfahren**

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Skin Irrit. 2	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Berechnungsmethode.
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/-reizung	Berechnungsmethode.

**Sicherheitsdatenblatt**  
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)  
gemäß Verordnung (EU) 2020/878



UFI: 1G41-P0T9-G00H-1VYW  
Druckdatum: 24.06.2025  
Version: 2-0

Kamareta Cleaning Tablets  
Bearbeitungsdatum: 24.06.2025  
Ausgabedatum: 24.06.2025

197004 DE  
Seite 9 / 9

---

**Weitere Angaben**

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem derzeitigen Kenntnisstand sowie nationalen und EU-Bestimmungen. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Abschnitt 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Es ist stets Aufgabe des Verwenders, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die in den lokalen Regeln und Gesetzen festgelegten Forderungen zu erfüllen. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.